

**Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 23.02.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	FB 20	
Frau Julika Fritz	FB 70	
Frau Johanna von Oy	FB 70	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Gäste		
Herr Philipp Hänsel		

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:21 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Einführung und Verpflichtung von Frau Carolin Rulle als Ratsmitglied
Vorlage: 013/2023
- 4 Gestaltungsbeirat Coesfeld - 2. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 019/2023
- 5 Wahl des/der 1. Beigeordneten
Vorlage: 038/2023
- 6 Sachstand im Klimaschutz
- 7 Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung Stadt Coesfeld - Stadt Borken
Vorlage: 037/2023
- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Interim-Kita "Im Sanden" im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für die Monatsbeiträge 02 + 03/2023
Vorlage: 029/2023
- 9 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage
Vorlage: 007/2023
- 10 Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld (Wettbürosteuersatzung)
Vorlage: 023/2023
- 11 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Vorlage: 034/2023
- 12 Neue Nutzung Bahnhofspaten
Vorlage: 014/2023
- 13 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bericht über die Niederschlagung von Geldforderungen im 2.HJ 2022
Vorlage: 030/2023
- 3 Veräußerung eines Grundstücks
Vorlage: 008/2023
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Fragen von Einwohnenden an.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann trägt aus der „Verfügung des Landrats zur **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023**“ vor und verliest Folgendes:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Diekmann,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Jahr 2023 habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtergebnisplan weist unter Berücksichtigung des gem. § 4 NKF-CUIG gebildeten außerordentlichen Ertrages von 4.641.480 € einen Jahresfehlbetrag von 12.928.260 € aus. Durch

die in § 4 der Haushaltssatzung dargestellte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann ein „fiktiver“ Haushaltsausgleich herbeigeführt werden.

Für die Jahre 2024 und 2025 wird auch unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge jeweils nur mit fiktiv ausgeglichenen Haushalten gerechnet. Für das Jahr 2026 wird der Verbrauch der Ausgleichsrücklage und eine zusätzliche Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage prognostiziert.

Ein Verzehr der allgemeinen Rücklage ist für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen, so dass der Haushalt keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf (§ 75 Abs. 4 GO NRW).

Gegen die Haushaltssatzung werden keine Bedenken erhoben.“

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt ergänzend mit, dass den Ratsmitgliedern die gesamte Verfügung digital mit dem Protokoll bereitgestellt wird.

Ansonsten liegen keine Mitteilungen der Bürgermeisterin und/oder der Verwaltung an.

TOP 3	Einführung und Verpflichtung von Frau Carolin Rulle als Ratsmitglied Vorlage: 013/2023
-------	---

Frau Carolin Rulle sowie die anderen anwesenden Ratsmitglieder erheben sich für die feierliche Verpflichtung von ihren Plätzen. Mit den folgenden Worten bekundet Frau Rulle ihr Einverständnis:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

TOP 4 Gestaltungsbeirat Coesfeld - 2. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 019/2023

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 5 Wahl des/der 1. Beigeordneten
Vorlage: 038/2023

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt sich Herr Hänsel noch einmal persönlich vor. Für die Wahl beantragt Herr Tranel die geheime Abstimmung gem. § 13 Abs. 1, Buchst. g), 2. Alt. der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld i. V. m. § 50 Abs. 2 und § 71 Abs. 1 GO NRW. Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen, wird festgestellt, dass Herr Hänsel als Beigeordneter gewählt worden ist.

Beschlussvorschlag:

Philipp Hänsel wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren, vorbehaltlich seiner gesundheitlichen Eignung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Coesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	3	3

TOP 6 Sachstand im Klimaschutz

Die Klimaschutzmanagerinnen Julika Fritz und Johanna von Oy halten eine Präsentation über den generellen Sachstand im Klimaschutz. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach der Präsentation bedankt sich Herr Stallmeyer für die Informationen. Er teilt mit, dass er sich unter dem Tagesordnungspunkt etwas anderes vorgestellt und sich mehr Coesfeld-Bezug gewünscht hätte.

Frau von Oy antwortet daraufhin, dass im März der dritte Tätigkeitsbericht des Klimaschutzmanagements im Umweltausschuss vorgestellt werde.

Herr Fels erkundigt sich, wie viel Waldfläche Coesfeld habe.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass Coesfeld einen Waldanteil von unter 20 % aufweise. Die Region hier sei eine sehr waldarme Gegend.

Herr Köchling teilt mit, dass er sich auf den Bericht im März freue. Er gibt den Hinweis, dass darauf geachtet werden sollte, dass nicht nur Moore und Wald zur Co2-Einsparung beitragen. Man solle hier eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen.

TOP 7	Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung Stadt Coesfeld - Stadt Borken Vorlage: 037/2023
-------	---

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass die Stadt Coesfeld und die Stadt Borken festgestellt haben, dass in der FAQ-Liste des Ministeriums stehe, dass die Stadtwerke nicht selbst Antragssteller sein dürfen; eigentlich sollte die Antragsstellung hier über die Emergy erfolgen. Herr Backes erläutert, dass die Stadt Coesfeld bei der Parkraumbewirtschaftung den Aufschlag gemacht habe und bei dieser Vereinbarung diese Aufgabe nun bei der Stadt Borken liege.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 01 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über eine Kooperation bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mit der Stadt Borken zu unterzeichnen. Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, am Entwurf Änderungen nach etwaigen Vorgaben des Fördermittelgebers und / oder der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen. Entsprechendes gilt für die als Anlage 02 beigefügte – vom Fördermittelgeber verlangte – Kooperationsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 8	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitrags-erhebung für die Interim-Kita "Im Sanden" im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für die Monatsbeiträge
-------	---

02 + 03/2023
Vorlage: 029/2023

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt: Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz für die Eltern der neuen Interims-Kindertageseinrichtung „Im Sanden“ im Ortsteil Lette für die Monate Februar und März 2023 aus.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 9 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage
Vorlage: 007/2023

Herr Fabry erkundigt sich, wie es sein könne, dass in dem Schreiben der Stiftung zum einen ein Stiftungsvermögen von 106.701,39 € aufgeführt sei und in der weiteren Anlage die Einnahme-Überschuss-Rechnung ein Plus von 108.675,86 € aufweise. Zudem fragt er, wer der Prüfer war und weshalb dieser nicht die Einnahme-Überschussrechnung unterzeichnet habe. Dies sei, so Herr Fabry, seines Wissens nach notwendig.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Unterlagen so an die Stadtverwaltung weitergeleitet wurden. Sie sagt zu die Fragen zu klären und die Antworten entsprechend nachzureichen.

Antwort der Verwaltung:

Das Schreiben der Bürgerstiftung, welches Herr Fabry anführt, weist ein Stiftungsvermögen von 106.701,39 EUR auf, da es sich bei diesem Wert um den Bestand des Stiftungsvermögens handelt (Stiftungskapital zzgl. Kapitalrücklage), dieser Bestand des Stiftungsvermögens ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen (§ 4 Abs. 2 der Satzung). Darüber hinaus existiert eine freie Rücklage; aus dieser freien Rücklage erfüllt die Addy-Bosten-Stiftung ihre Aufgaben (der Wert deckt sich wiederum mit dem von Herrn Fabry angesprochen Betrag aus der Einnahme-Überschuss-Rechnung).

Gemäß § 6 Absatz 2 „Treuhandverwaltung“ erstellt die Bürgerstiftung auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht, der die Vermögenslage sowie die Mittelverwendung erläutert. Diesen Bericht leitet sie bis zum 31.03. des Folgejahres der Stadt Coesfeld zur Kenntnisnahme zu.

Der Verpflichtung zur Erstellung eines Berichtes per 31.12.2022, der die Vermögenslage sowie die Mittelverwendung erläutert, ist die Bürgerstiftung nachgekommen. Ebenso wurde der Bericht fristgerecht der Stadt Coesfeld bis zum 31.03. zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Die Einnahme-Überschussrechnung 2022 selbst wird vom Vorstand der Bürgerstiftung Coesfeld erstellt (am 13.01.2023 erfolgt) und vom Stiftungsrat der Bürgerstiftung Coesfeld genehmigt/geprüft (bislang noch nicht erfolgt, sondern erst voraussichtlich in der Sitzung des Stiftungsrates am 22.03.2023 vorgesehen), erst danach liegt der Stadt eine unterschriebene/genehmigte Einnahme-Überschuss-Rechnung vor. Da die nächste Ratssitzung erst am 27.04. stattfindet, wurde dem Rat die nicht unterschriebene Version zur Verfügung gestellt.

Es wird intern nachgehalten, dass die unterschriebene Version zeitnah eingereicht wird.

Bei der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld handelt es sich um eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Bürgerstiftung Coesfeld und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Aus der Satzungs der Addy-Bosten-Stiftung selbst ergeben sich keine zusätzlichen Vorgaben zur Prüfung der Einnahme-Überschuss-Rechnung.

TOP 10	Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld (Wettbürosteuersatzung) Vorlage: 023/2023
--------	---

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld vom 22.02.2018 (Wettbürosteuersatzung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 11	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 034/2023
--------	--

Herr Köchling teilt mit, dass es die CDU begrüßen würde, wenn es nicht nur zwei, sondern bspw. mindestens vier verkaufsoffene Sonntag geben würde. Eine höhere Anzahl an Verkaufsoffenen Sonntagen würde besser zu einer Stadt wie Coesfeld passen; ebenso ein schöner Weihnachtsmarkt oder ein ähnliches Konzept. Herr Köchling teilt mit, dass er sich wünschen würde, dass dieses Konzept für das nächste Jahr noch einmal überdacht wird.

Herr Tranel erläutert, dass es interessant sei zu erfahren, wie hoch die Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen in der näheren Umgebung ausfalle. Er sagt weiter, dass die Politik dieses Thema im nächsten Jahr mit mehr Personal und Geld unterstützen müsse.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Stadt auch die Situation in den anderen Kommunen beobachte: Zum Teil sei es dort einfacher mit ver.di zu verhandeln. Die Stadt Coesfeld werde was diese Angelegenheit angehe immer besonders verärgert. Frau Bürgermeisterin Diekmann äußert ihr Bedauern darüber, dass bei der vorliegen Lösung nicht alle Händler:innen mit einbezogen werden können. Dies sei auch für die Händler:innen sehr ärgerlich.

Herr Weiling fragt, ob auch mit dem Werbering in Lette gesprochen wurde. Er sagt, dass es vor Corona auch in Lette einen verkaufsoffenen Sonntag gegeben hatte.

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass mit dem Werbering gesprochen wurde, dass es aber kein Thema gewesen sei, dass auch Lette (in diesem Jahr wieder) einen / mehrere verkaufsoffene Sonntage veranstalte.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bringt die Ordnungsbehördliche Verordnung, sowie den Lageplan zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung am Sonntag in der Innenstadt von Coesfeld für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 12 Neue Nutzung Bahnhofspaten Vorlage: 014/2023
--

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Coesfeld schließt mit der 2 Rad Hansen GmbH einen Untermietvertrag für die Fläche „Bahnhofspaten“ im Bahnhof Coesfeld, welche die Stadt Coesfeld angemietet hat. Dabei soll sowohl eine Kooperation mit der Kunst- und Kulturszene in Coesfeld, koordiniert über den Arbeitskreis Kultur des Stadtmarketingvereins, als auch eine dauerhafte Nutzung erreicht werden.
2. Die Untervermietung soll zu Erprobungszwecken zunächst für eine feste Mietdauer von einem Jahr vereinbart werden. Sofern keine der Parteien das Untermietverhältnis kündigt, wird das Untermietverhältnis bis zum Ende der festen Mietdauer (31.05.2037) fortgesetzt.
3. Der Untermieter übernimmt die Miete sowie Betriebskosten für die Fläche zu 100%.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-3	42	0	0

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussvorschläge 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden.

TOP 13 Anfragen

Frau Albertz erkundigt sich, ob die Flüchtlingsunterkunft am Lübbesmeyerweg wieder voll bewohnbar sei und weshalb im Kellergeschoss das fehlende Fenster nicht ersetzt wurde.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Albertz danach, wie es sein könne, dass im Baugebiet Kalksbecker Heide mehr Bäume entfernt wurden, als seiner Zeit beschlossen wurde. Zudem seien die Bäume, die noch stehen würden, aktuell unzureichend geschützt. Sie fragt weiter, weshalb der Baustellenverkehr nun doch über die Kleine Heide zur Baustelle fahre. Abschließend fragt sie, wie man einem Investor vertrauen könne, der sich nicht an vorherige Absprachen halte und wie das Handeln auf der Baustelle zukünftig überwacht und kontrolliert werde.

Herr Beigeordneter Thies sagt zu, die Informationen zur Belegung der Flüchtlingsunterkunft nachzureichen und zudem, falls notwendig, bei fehlenden oder defekten Fenstern schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Antwort der Verwaltung:

Die Wiederherrichtung der Übergangseinrichtung für Geflüchtete im Sonnenschein 62 (Ecke Lübbesmeyerweg) verzögert sich aufgrund der sehr guten Auftragslage der Fachfirmen, verbunden mit dem Fachkräftemangel und weiterhin bestehender Lieferengpässe, deutlich länger, als erwartet. Die Elektriker-Arbeiten sind in der vergangenen Woche (9. KW) abgeschlossen worden, sodass nun die Malerarbeiten beginnen können. Der Ersatz fehlender Fenster im Kellergeschoss wurde ebenfalls beauftragt. Da sich die Kellertür, sowie die Wohnungstüren jedoch schließen lassen, zieht die Kälte hier nicht durch das komplette Haus. Den in der Einrichtung untergebrachten Geflüchteten wurde nach dem Brand eine alternative Unterkunft angeboten.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass die Maßnahme, die aktuell im Baugebiet durchgeführt werde, keine Maßnahme des Investors sei. Die aktuellen Maßnahmen führe noch der Eigentümer des Gebäudes durch. Diese Arbeiten würden von dem Erschließungsvertrag nicht erfasst. Die Stadtverwaltung könne folglich keinen Einfluss darauf nehmen, über welche Straße die Baustelle angefahren werde. Die Verwaltung wurde auch nicht vorab über das Vorhaben informiert. Nach der Intervention von Herr Dickmanns, Fachbereichsleiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt, gegenüber dem Eigentümer sind die noch stehenden Bäume abgesperrt worden um sie zu schützen. Dieser Schutz reiche aber nur dafür aus, dass die Abbrucharbeiten durchgeführt werden können. Aktuell würden die Arbeiten täglich durch einen Baumkontrolleur überwacht. Wenn der Investor mit der Erschließung beginnt, wird er die Bäume wie vertraglich vereinbart dauerhaft schützen; dies hat er auf Nachfrage bestätigt.

Die Tatsache mit den Bäumen, die Frau Albertz angesprochen habe, sei richtig; so Herr Backes. Die beiden Bäume seien aber nicht in der Nähe der ehemaligen Hofstelle, wo jetzt die Abbrucharbeiten laufen, gefällt worden, sondern im Südosten des Geländes. Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass auch der Investor über das Vorgehen überrascht gewesen sei. Die Verwaltung sei aktuell auf der Suche nach dem Verursacher der Baumfällarbeiten.

Herr Nielsen fragt, ob es nicht sinnvoller sei, dass Fragen vorab an die Verwaltung herangebracht werden, damit auch eine detaillierte Beantwortung möglich sei.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin